

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/155

Datum der Freigabe:

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	07.06.2016
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	22.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung - 1997)

Sach- und Rechtslage:

Die Firma RSN wurde nach erfolgtem Vergabeverfahren beauftragt, die Entsorgung von Schlamm aus den Hauskläranlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Oersberg für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 zu übernehmen. Die Preise der Entsorgung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren erhöht.

Nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Gebühren so bemessen werden, dass sie die laufenden Kosten decken. Da die Gemeinde bei der Gebührenberechnung an dieses Kostendeckungsgebot gebunden ist, müssen die in der Satzung der Gemeinde Oersberg über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Abwasseranlagen – 1997) festgelegten Gebühren im Wege einer Nachtragssatzung den gestiegenen Kosten angeglichen werden.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

- Die Grundgebühr für die Entschlammung bzw. Entleerung innerhalb der Regelentsorgung erhöht sich von 55,38 € auf 88,70 €
- Die Grundgebühr für die Entschlammung bzw. Entleerung außerhalb der Regelentsorgung erhöht sich von 79,18 € auf 120,83 €.

Neu aufzunehmen:

- Die Grundgebühr pro Noteinsatz beträgt 144,63 €

Die Höhe der Reinigungsgebühr von 17,85 € je abgefahrene Schlamm- bzw. Abwassermenge bleibt bestehen.

Für das gegebenenfalls erforderliche Aufspülen nicht pumpfähigen Schlammes beträgt die Reinigungsgebühr 7,74 € pro angefangenen Kubikmeter zusätzlich.

Ist für die ordnungsgemäße Entsorgung einer Grundstücksabwasseranlage der Einsatz eines zusätzlichen Saug-/Spülwagens erforderlich, beträgt die zusätzliche Gebühr 95,20 € je Stunde des eingesetzten Fahrzeuges.

Neben den Gebühren müssen aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen weitere Punkte angepasst werden (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Birgit Schwarz

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersberg beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersberg über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Abwasseranlagensatzung – 1997) gemäß Anlage.

Anlage(n)

Synopse zur IX. Nachtragssatzung Oersberg und IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung – 1997)